

Vertrag

über die Lieferung

von Wärme für Heizzwecke und Warmwasserbereitung

zwischen

.... - nachstehend „Kunde“ oder „Vertragspartner“ genannt –

und

Energiedienst AG
Schönenbergerstr. 10
79618 Rheinfelden - nachstehend „Energiedienst“ oder „Dienstleister“ genannt –

1. Vertragsinhalt

Der Kunde wünscht eine ganzjährige Wärmelieferung (nachfolgend Nutzenergielieferung genannt) für Heizzwecke und Warmwasserbereitung aus dem Nahwärmenetz.

Nach diesem Vertrag wird Energiedienst mit der Lieferung von Wärme mit einer Nutzleistung von kW beauftragt.

Der Vertrag ist zur Erreichung der Ziele auf eine langfristige Partnerschaft ausgelegt.

Energiedienst führt die Nutzenergielieferung für die bezeichnete Liegenschaft auf Grundlage dieses Wärmeliefervertrages und seiner Anlagen ab dem vereinbarten Zeitpunkt durch.

Dieser Vertrag wird auf Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme geschlossen (AVBFernwärmeV).

2. Kunden- und Anlagedaten

Name:.....

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Der Kunde erklärt Eigentümer des Grundstücks zu sein.
Sofern das Grundstück im Eigentum mehrerer natürlicher oder juristischer Personen steht, so wird der Vertrag mit allen Eigentümern als Kunden abgeschlossen.

Der Kunde ist eine Wohnungseigentümergeinschaft.
Der unterzeichnende Vertreter der Wohnungseigentümergeinschaft erklärt, dass er aufgrund eines gültigen Beschlusses der Wohnungseigentümer den Vertrag abschließt.
Die Beschlussniederschrift ist vorzulegen. Der Energiedienst ist nicht verpflichtet, mit den Vorbereitungen zur Erfüllung seiner in diesem Vertrag übernommenen Pflichten zu beginnen, solange ihm die Beschlussniederschrift nicht vorliegt.

Adresse, Flurstück-Nr. und Bezeichnung Vertragsgebäude:

.....

3. Vertragsabschluss, Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahmeerklärung von Energiedienst zu Stande.

Das Recht des Kunden zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde wird schriftlich darüber informiert, wenn eine Vertragsannahme seitens des Energiediensts nicht erfolgt.

a) Aufschiebende Bedingung

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das geplante Nahwärmenetz tatsächlich errichtet wird.

Dies hängt unter anderem davon ab, ob die wirtschaftlichen und/ oder technischen Voraussetzungen, wie z.B. eine für den wirtschaftlichen Betrieb ausreichende Anzahl an Wärmekunden, für die Realisierung des Nahwärmenetzes oder Teilen davon, aus Sicht von Energiedienst gegeben sind.

Sollte der Vertrag nicht wirksam werden oder sich der Vertragsbeginn verzögern, entstehen daraus keine Ansprüche des Kunden.

Über den Eintritt der Bedingung wird Energiedienst den Kunden informieren.

Gleiches gilt für den Fall, dass Energiedienst feststellt, dass die wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen für die Realisierung Nahwärmenetzes oder Teilen davon, aus Sicht von Energiedienst nicht gegeben sind.

b) Vertragsbeginn: _____ (Datum)

Die Einhaltung des Vertragsbeginns setzt voraus, dass der Kunde alle seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat. Kommt es bei der Durchführung der Arbeiten, die für einen fristgerechten Vertragsbeginn erforderlich sind, zu Verzögerungen, die der Energiedienst nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Vertragsbeginn entsprechend der Dauer der Verzögerung.

1. Neuanlage

Die Laufzeit des Vertrages beginnt bei Neuanlagen frühestens ab dem Tag der Inbetriebnahme der Übergabestation. Das Datum des Vertragsbeginns ist eine unverbindliche Angabe, wenn nicht das Datum ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurde.

2. Bestandsanlage

Bei Bestandsanlagen beginnt der Vertrag zum Zeitpunkt des vereinbarten Vertragsbeginns.

c) Laufzeit

Die Vertragslaufzeit wird bis zum 31.12. des neunten Jahres nach Vertragsbeginn vereinbart:
Der Vertrag endet am 31. Dezember im neunten Jahre der Laufzeit.

Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf gekündigt, so gilt eine Verlängerung um weitere fünf Jahre gemäß § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV als stillschweigend vereinbart.

4. Preise

Basispreismodell: Sollte nichts weiter vereinbart werden, greift dieses Modell. Bei Neuanlagen sind ab Vertragsbeginn bzw. frühestens ab dem Tag der Inbetriebnahme der Übergabestation die Preise gemäß der Anlage „Preise nebst Preisanpassung“ zu entrichten. Hinweis: Die Wärmeabnahme hat innerhalb eines Jahres ab Errichtung des Hausanschlusses zu erfolgen. Andernfalls ist ab dann auch ohne Wärmeabnahme der volle Grundpreis gemäß Anlage „Preise nebst Preisanpassung“ zu entrichten.

Erweitertes Preismodell:

- a) Falls der Kunde sich noch nicht sicher ist, ob er nach Errichtung des Hausanschlusses sofort Wärmeenergie über den Hausanschluss beziehen oder weiter seine bisherige Heizung nutzen wird, wird folgendes vereinbart: Nach Ablauf eines Jahres, gerechnet ab Errichtung des Hausanschlusses, zahlt der Kunde bis zur ersten Wärmelieferung lediglich ein jährliches Bereitstellungsentgelt, das die Kosten von Energiedienst für Betriebserhalt einschließlich Wartungsarbeiten und dem Vorhalten der Erzeugungsleistung abdeckt. Das jährliche Bereitstellungsentgelt beträgt 15 €/kW netto. Dieses wird mit der vertraglich vereinbarten Leistung multipliziert und jährlich inkl. geltender Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- b) Mit Aufnahme der Wärmelieferung greifen die in der Anlage „Preise nebst Preisanpassung“ genannten Entgelte und das Bereitstellungsentgelt entfällt ab dem Monat, in dem die Wärmelieferung zum ersten Mal erfolgt.

5. weitere Angaben gem. Wärmelieferverordnung

- a) Übergabepunkt: Die Wärme wird in der Übergabestation an den Kunden übergeben, die Grenzen des Eigentums und der Lieferung sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) beschrieben.
- b) Die elektrischen Einrichtungen in der Übergabestation sind vom Kunden unentgeltlich mit elektrischer Energie zu versorgen. Für eine Leitungsverbindung zwischen Außentemperaturfühler und Übergabestation ist ein Leerrohr zur Verfügung zu stellen.
- c) Rechten und Pflichten der Parteien bei Vertragsbeendigung: Die Hausanschlussleitung steht im Eigentum des Kunden. Nach Ende des Vertrags wird diese in ihrer Funktion nicht mehr benötigt. Energiedienst rät dem Kunden, die Hausanschlussleitung einschließlich der Hauptabsperrarmatur im Keller zu erhalten. Damit kann der Anschluss künftig wieder preiswert reaktiviert werden. In diesem Fall wird Energiedienst die Hauptabsperrereinrichtung schließen und verplomben. Sofern der Kunde seine Hausanschlussleitung komplett demontieren will, hat er dies vorab bei Energiedienst anzuzeigen und die Baumaßnahme mit Energiedienst abzustimmen, um die Funktionsfähigkeit des gesamten Nahwärmenetzes nicht zu gefährden.
- d) Wenn der Kunde Vermieter ist, er die Eigenversorgung auf die eigenständig gewerbliche Lieferung durch Energiedienst umstellt und der Mieter die Betriebskosten für Wärme und Warmwasser zu tragen hat, gelten die Angaben in der beigelegten Information an Hauseigentümer.

Die Angaben umfassen die voraussichtliche energetische Effizienzverbesserung nach § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB oder die energetisch verbesserte Betriebsführung nach § 556c Abs. 1 Satz 2 BGB sowie den Kostenvergleich nach § 556c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BGB, §§ 8 bis 10 Wärmelieferverordnung und die dem Kostenvergleich zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen. Diese Angaben, welche Energiedienst vom Kunden zur Verfügung gestellt bekommen hat, sind als solche gesondert gekennzeichnet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Energiedienst prüft diese Angaben nur auf Plausibilität, eine darüberhinausgehende Prüfpflicht besteht nicht.

Die Mieter sind mindestens drei Monate im Voraus durch den Kunden über den anstehenden Wechsel in der Wärmebereitstellung zu informieren.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energiedienst AG, Wärme- und Energielösungen, Schönenbergerstraße 10 in 79618 Rheinfelden, Tel. 07623 92-1162, Fax 07623 92-511162, E-Mail waerme@naturenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Nutzenergie wie z.B. Wärme, Warmwasser und Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Änderungen der Bedingungen

Energiedienst ist berechtigt, die Vertragsbedingungen sowie die ergänzenden Bedingungen durch öffentliche Bekanntgabe zu ändern (§ 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

9. Sonstiges

Die vorgenannten Individualvereinbarungen haben gegenüber den nachstehend aufgeführten Anlagen im Falle von Widersprüchen Vorrang.

Die nachstehenden Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Anlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wärmelieferung
- AVBFernwärmeV
- Preise nebst Preisanpassung
- Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Muster-Widerrufsformular
- Beschlussniederschrift bei Eigentümergemeinschaften

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunde

Energiedienst

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Energiedienst AG, Wärme- und Energielösungen, Schönenbergerstraße 10 in 79618 Rheinfelden, Tel. 07623 92-1162, Fax 07623 92-511162, E-Mail waerme@naturenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*) /erhalten am (*): _____

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen.